



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.

Alzheimer Gesellschaft BW - Haussmannstr. 6 - 70188 Stuttgart
Telefon 0711 / 24 84 96-60, Fax 0711 / 24 84 96-66, E-Mail info@alzheimer-bw.de, Internet www.alzheimer-bw.de

GESPRÄCHSNOTIZ

Am: 20. Juli 2005

Mit: Ingeborg Zorn, Innenministerium

Teilnehmer: Sabine Hipp

➤ **Inhalt:**

Nachweis der Betriebskosten für die Fahrten eines Fahrdienstes für Betreuungsgruppen
(Hintergrund: Antwortschreiben des Verkehrsministeriums vom 17.06.2005)

➤ **Ergebnis:**

Bei Einhalten der aktuellen Entgeltregelungen der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. (s. auch Anfrage) ist kein Einzelnachweis der Betriebskosten nötig. Betriebskosten sind insbesondere die Kosten für Treibstoffe, Öl und Abnutzung der Reifen, die hier in jedem Fall über dem Entgelt für die Fahrt liegen.

Das Hauptinteresse des Innenministeriums ist das Bestehen des Versicherungsschutzes. Könnte ein Versicherer behaupten, dass eine Personenbeförderung unter das Personenbeförderungsgesetz fällt und das Privatfahrzeug nicht dem Versicherungsvertrag entsprechend zur Personenbeförderung verwendet wurde, könnte er bei einem Unfall den ehrenamtlichen Fahrer in Regress nehmen.